

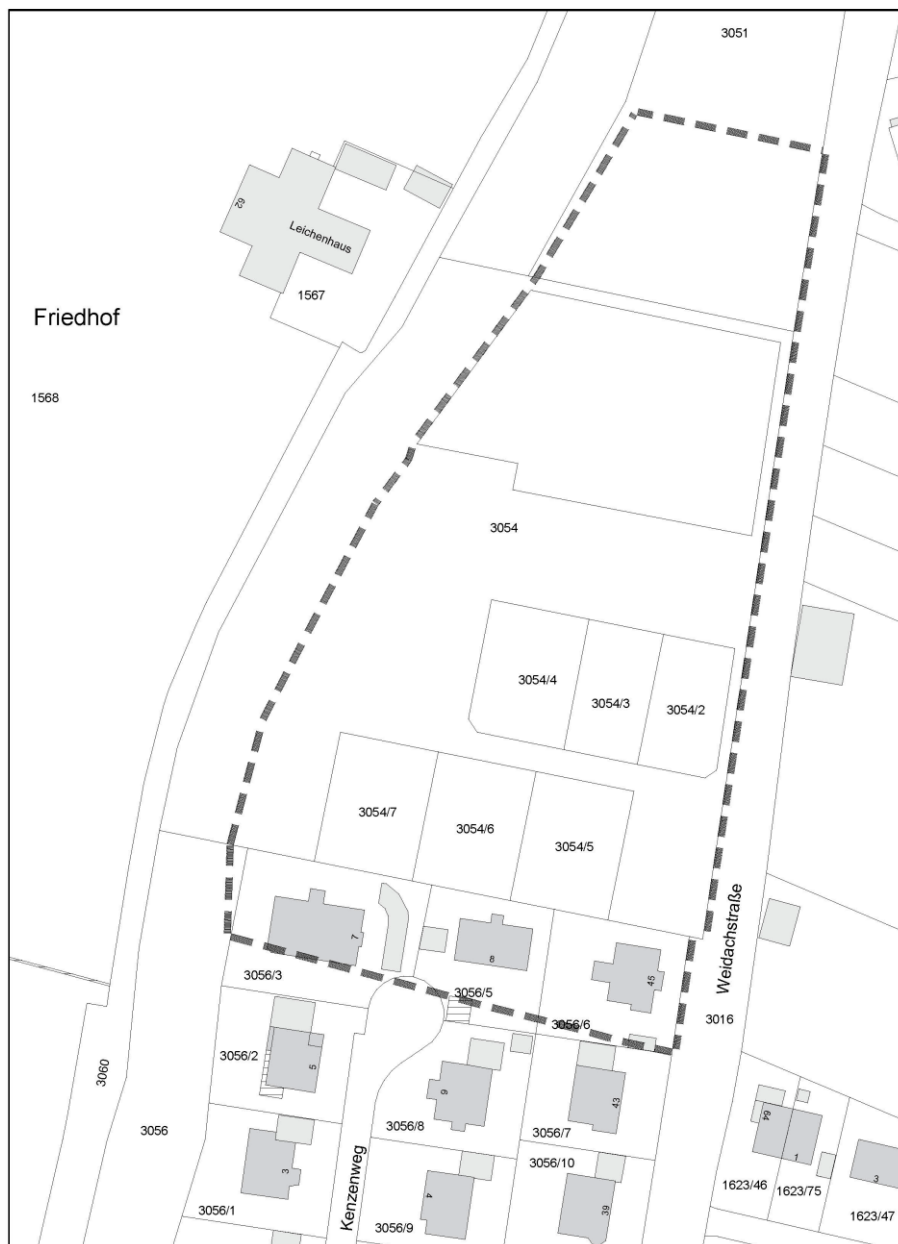


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen 31. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung die Einleitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans.

Wesentliche Ziele der Planänderung:

- Erweiterung der Wohnbaufläche gemäß der geplanten Festsetzung im Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2,
- südseitiger Anschluss bis zu der Wohnbaufläche im Bereich des Bebauungsplanes O 33 – Weidach Nord,
- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte mit Familienstützpunkt“ im nördlichen Bereich mit Anböschung bis zum Urgelände an der Nordseite.



Lageplan des Geltungsbereichs, unmaßstäblich.

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltprüfung in der Fassung vom 15.11.2018 und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Im Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, da die dahingehende Information und Erörterung bereits auf der Ebene der Bebauungsplanaufstellung erfolgt ist (§ 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB mittels eines öffentlichen Aushangs beteiligt. Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltprüfung, jeweils in der Fassung vom 15.11.2018, hängt in der Zeit vom

Donnerstag, 24.01.2019 bis Montag, 25.02.2019

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Die Zahl der durch das Planverfahren betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist ist daher nicht erforderlich.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort des Aushangs ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Unterlagen können zusätzlich unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Umweltbezogene Informationen sind verfügbar. Hierbei handelt es sich um Folgende:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltprüfung als Bestandteil der Begründung	Architekturbüro Dorothea Babel-Rampp, 87459 Pfronten-Ösch	Boden, Wasser / Oberflächengewässer, Wasser / Grundwasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch (Erholung), Mensch (Immissionsschutz) Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter / Sachgüter

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Füssen, 14.01.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Mittwoch, 16.01.2019 bis Montag, 25.02.2019.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Flächennutzungsplanänderungsunterlagen in der Zeit vom Donnerstag, 24.01.2019 bis Montag, 25.02.2019.

G:\Bauverwaltung\Bauleitplanung\65 - O 65 Weidach Nord 2\Flächennutzungsplan\Beteiligung\Bekanntmachung FNP-Änderung 31 Auslegung.docx